

Richtlinien für Auslandsaufenthalte im Rahmen eines einjährigen Austauschprogramms

1. Als Schule möchten wir guten Schülerinnen und Schülern einen Austausch ermöglichen.
2. Die Information der Klassen über die Möglichkeiten eines Austausches erfolgt auf Einladung des Austauschverantwortlichen Thomas Kellerhals jeweils im September. Ein persönliches Gespräch mit dem Austauschverantwortlichen kann jederzeit vereinbart werden. In der Mediothek steht ein Gestell mit Informationen der Austauschorganisationen.
Das Austauschjahr findet idealerweise nach dem zweiten Gymnasialjahr, für Australien/Neuseeland allenfalls nach dem ersten Semester des zweiten Jahres statt.
3. Beabsichtigt eine Schülerin oder ein Schüler einen Austausch, richtet sie/er ein schriftliches Gesuch an das zuständige Konrektorat. Bedingungen für die vorbehaltlose Bewilligung eines Austauschjahres: Gute bis sehr gute Leistungen (Richtwert ist ein Noten-Durchschnitt von 4.6 im Semesterzeugnis vor dem Austauschjahr) und reife Persönlichkeit. Austauschgesuche sind vor den Konferenzen zum Zwischenbericht im Mai (Austausch ab Januar) bzw. im November (Austausch ab August) einzureichen, damit sie in diesen Konferenzen diskutiert werden können.
4. Das Gesuch wird in der Klassenkonferenz beurteilt und mit einer positiven oder negativen Empfehlung an die Schulleitungskonferenz weitergegeben. Die Schulleitungskonferenz entscheidet unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Klassenkonferenz.
Aus organisatorischen Gründen wird nur einer begrenzten Anzahl von Schülerinnen und Schülern ein Austausch erlaubt.
Erst nach der Bewilligung des Gesuchs erfolgt eine weitere Betreuung durch den Austauschverantwortlichen Thomas Kellerhals sowie die Anmeldung und Vorstellung bei der gewählten Austauschorganisation.
5. Kann das Gesuch einer Schülerin oder eines Schülers nicht unterstützt werden, so kann sich die Schülerin oder der Schüler dennoch für ein Austauschjahr entscheiden: Für diesen Fall wird bei der Rückkehr ein Verfahren durchgeführt, um einen guten Wiedereinstieg zu gewährleisten. Der zuständige Konrektor regelt die Modalitäten mit der Schülerin/dem Schüler vor Antritt des Austausches.
6. Nach ihrer Rückkehr treten Austausch-Schülerinnen/-Schüler in der Regel in eine Klasse des Schuljahres ein, das an das letzte Schuljahr an unserer Schule anschliesst, und zwar
 - Schülerinnen und Schüler ohne Wiedereintrittsverfahren mit dem Promotionsstand des letzten Zeugnisses.
 - Schülerinnen und Schüler mit Wiedereintrittsverfahren
 - mit bisherigem Promotionsstand bei Bestehen des Verfahrens;
 - provisorisch für ein Semester (§9 des Promotionsreglements) bei Nichtbestehen des Verfahrens.
7. Das interne Austauschformular für Austausch-Schülerinnen und -Schüler kann im Sekretariat 220 bezogen werden. Benötigte Unterlagen bitte ebenfalls dort einreichen (Austauschformular für Austausch-Schülerinnen und -Schüler, Kopie der Anmeldung, Noten, Korrespondenz).
8. Rechtzeitig vor der Abreise meldet sich die Schülerin, der Schüler für ein Gespräch mit dem zuständigen Konrektor (Regelung der Daten von Abreise und Rückkehr, des Wiedereintritts, Angabe der Wahlfächer und Freikurse).
9. Mindestens zwei Monate vor der Rückkehr meldet sich die Schülerin, der Schüler beim zuständigen Konrektor zwecks Regelung der definitiven Modalitäten des Wiedereintritts in die neue Klasse.
10. Ist dies sinnvoll möglich, kann in der neuen Klasse ein Rückblick auf das Austauschjahr gehalten werden, z. B. in Form eines Berichts im Rahmen einer Klassenstunde oder eines Referats im Sprachunterricht.
Rückkehrende Schülerinnen und Schüler können ausserdem gebeten werden, ihre Erfahrungen in die Veranstaltung für am Austausch interessierte Schülerinnen und Schüler einzubringen.

Diese Richtlinien wurden genehmigt von der Schulleitung am 11. März 2010 und danach angepasst, zuletzt im Juni 2017.

Für die Schulleitung

Dr. Sibylle Wyss-Hug, Rektorin

